

Antrag auf Übernahme/Erstattung der Elternbeiträge (gem. § 90 SGB VIII/KJHG)

Der Antrag ist vollständig auszufüllen, vom Antragsteller zu unterschreiben und mit allen notwendigen Unterlagen in Kopie zu versehen!

Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet!

<input type="checkbox"/> Krippe	das Bayerische Krippengeld wurde oder wird beantragt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Falls nein, ist das Bayerische Krippengeld beim Zentrum für Familie und Soziales zu beantragen)
<input type="checkbox"/> Kindergarten	
<input type="checkbox"/> Hort	
<input type="checkbox"/> Erstantrag (Kopie der Geburtsurkunde hinzufügen)	<input type="checkbox"/> Folgeantrag
1. Hilfestellung ab: _____	(Datum)
2. Grund der Antragstellung: _____	

1. Antragsteller/-in

Name, Vorname

Telefon

Hort/ Kindergarten /Krippe

Anschrift der Einrichtung

2. Kinder, für die die Übernahme beantragt wird

	Name, Vorname	Geschlecht	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
1.				
2.				
3.				

3. Haben Sie bereits Jugendhilfe von einem anderen Jugendamt erhalten?

nein ja, Zeitraum _____ von Jugendamt _____

4. Eltern der Kinder

	Mutter	Vater
Name, Vorname:		
Geburtsdatum:		
Anschrift:		
Familienstand:	seit:	seit:
Telefonnummer:		
Handynummer:		
E-Mail-Adresse:		
Staatsangehörigkeit:		

5. Einkünfte

5.1 Sozialleistungen:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> beantragt Wenn ja, welche? (Bitte aktuelle(n) Bescheid(e) mit <u>allen</u> Seiten vorlegen): _____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> beantragt Wenn ja, welche? (Bitte aktuelle(n) Bescheid(e) mit <u>allen</u> Seiten vorlegen): _____
	Bürgergeld (Jobcenter), Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem SGB XII, Leistungen nach §§ 2, 3 AsylbLG	Bürgergeld (Jobcenter), Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem SGB XII, Leistungen nach §§ 2, 3 AsylbLG
5.2 Einkommen:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Zutreffendes bitte ankreuzen! Einkommen aus Erwerbstätigkeit (Hauptjob, Nebenjob), ALG I, Elterngeld, BAB, BAföG, Mieteinnahmen, Renteneinnahmen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Zutreffendes bitte ankreuzen! Einkommen aus Erwerbstätigkeit (Hauptjob, Nebenjob), ALG I, Elterngeld, BAB, BAföG, Mieteinnahmen, Renteneinnahmen
	JA, Zusatzbogen EK ausfüllen.	JA, Zusatzbogen EK ausfüllen.

6. Weitere Personen im Haushalt der Eltern (mit oder ohne Einkommen)

Name, Vorname	Geb. Datum	Einkommen mtl.
		_____ € /mtl.
		_____ € /mtl.
		_____ € /mtl.

II. Erklärung

Ich bestätige hiermit, dass vorstehende Angaben in allen Punkten wahr und vollständig sind. Ich weiß, dass wesentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 StGB strafbar sind und verfolgt werden können.

Ich verpflichte mich, wesentliche Änderungen in den Einkommens- und oder Familienverhältnissen dem Kreisjugendamt Landshut unverzüglich mitzuteilen.

Zu Unrecht erhaltene Leistungen sind in voller Höhe an das Kreisjugendamt Landshut zurückzuerstatten. (§50 Abs. 1 und 2 SGB X)

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung:

[Hinweise zum Datenschutz - DSGVO | Landkreis Landshut \(landkreis-landshut.de\)](https://www.landkreis-landshut.de/Hinweise-zum-Datenschutz-DSGVO)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Zusatzbogen EK (Einkünfte/ Ausgaben)

Einkommen (Bitte zu allen Angaben Belege in Kopie beifügen!)

	Mutter	Vater
Durchschn. mtl. Einkommen (netto) mit Weihnachts- und Urlaubsgeld:	_____ € /mtl.	_____ € /mtl.
Arbeitgeber (Name und Anschrift):		
Bei PKW Benutzung: Einfache km Angabe von Wohnung zum Arbeitsplatz:	_____ km an _____ Tagen pro Woche	_____ km an _____ Tagen pro Woche
Minijob /Nebenverdienst:	_____ € /mtl.	_____ € /mtl.
Arbeitgeber (Name und Anschrift):		
Sonstige Einkünfte (z.B. Spesen, Rente, Zinseinnahmen, Arbeitslosengeld I, Mieteinnahmen, Elterngeld, BAföG, BAB, Krankengeld...)		
Kindergeld (für alle Kinder):	_____ € /mtl.	_____ € /mtl.
Teilnahme an einer Umschulung/ Maßnahme vom Arbeitsamt/Jobcenter:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Kinderbetreuungskosten beantragt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Kinderbetreuungskosten beantragt
Unterhalt/ Unterhaltsvorschuss:	_____ € /mtl.	_____ € /mtl.
Ehegattenunterhalt:	_____ € /mtl.	_____ € /mtl.

Ausgaben

Versicherungen:

Unfallversicherung	EUR
Haftpflichtversicherung	EUR
Hausrat-/Glasversicherung	EUR
Rentenversicherung	EUR

Ausgaben für Wohnen (alle nötigen Belege, Mietverträge etc. beilegen)

Bei Wohneigentum Zusatzbogen KdU ausfüllen

<ul style="list-style-type: none"> - Kaltmiete: _____ €/mtl. - Nebenkosten: _____ €/mtl. - Wohnfläche: _____ qm
--

besondere Belastungen

z. B. Ratenverpflichtungen (Kaufvertrag und Finanzierungsvertrag beilegen)		
--	--	--

Ich bestätige hiermit, das alle oben gemachten Angaben richtig sind.

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Zusatzbogen KdU (Wohneigentum)

(Bitte zu allen Angaben Belege in Kopie beifügen!)

Hausdarlehen	
Monatliche Zinsen	_____ € /mtl
Monatliche Tilgung	_____ € /mtl
Verbrauchsabhängige Nebenkosten	
Grundsteuer	_____ € /mtl
Kaminkehrer	_____ € /mtl
Kanal / Abwasser	_____ € /mtl
Abfall	_____ € /mtl
Versicherungen	
Wohngebäudeversicherung	_____ € /mtl
Haftpflichtversicherung	_____ € /mtl
Hausrat- /Glasversicherung	_____ € /mtl

Ich bestätige hiermit, das alle oben gemachten Angaben richtig sind.

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Hinweisblatt

zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Bitte beachten Sie, dass

- die Kosten für Mittagessen für Sozialleistungsempfänger, wie Bürgergeld-, Wohn-geld/ Lastenzuschuss-, Leistungen nach dem AsylbLG und Kinderzuschlagsempfänger, über das Bildungs- und Teilhabepaket bei den jeweiligen Stellen zu beantragen ist.
- der Antrag auf Übernahme der Kindergartengebühr/ der Krippengebühr/ der Hortgebühr abgelehnt werden kann, wenn Sie dem Kreisjugendamt Landshut die zur Bearbeitung erforderlichen Unterlagen nicht vorlegen oder die notwendigen Auskünfte nicht erteilen.
- die Gebühr kann immer nur für ein Betreuungsjahr (von September des Jahres bis zum Juli/ August des darauffolgenden Jahres), das sich auf 11 bzw. 12 Monate beläuft, übernommen werden.
- nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes für das neue **Betreuungsjahr (ab September) ein neuer Antrag zu stellen** ist, falls das Kind weiterhin den Kindergarten/Hort/Krippe besucht.
- jede Änderung in Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen sowie jeder Wohnungswechsel dem Kreisjugendamt Landshut unverzüglich mitzuteilen ist. Sollte eine Meldung nicht oder nicht rechtzeitig erfolgen, behält sich das Kreisjugendamt Landshut eine Rückforderung der Gebühren von Ihnen vor.
- zu Unrecht gewährte Kindergartengebühren /Krippengebühren/ Hortgebühren zurückgezahlt werden müssen.

Zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen benötigt das Kreisjugendamt Landshut folgende Unterlagen, Nachweise oder Auskünfte:

Grundsätzlich immer notwendig:

- aktuelle Buchungsbestätigung der Kindertageseinrichtung (ausgefüllt von der Einrichtung)
- Geburtsurkunde der Kinder für welche die Gebührenübernahme beantragt wurde

Bei Bezug Sozialleistungen nach 5.1:

- Wohngeld-/ Lastenzuschussbescheid, Bürgergeld-Bescheid, Bescheid Leistungen SGB XII, Asylbewerber: Leistungsbescheid, Bescheid über Kinderzuschlag

Bei Einkommen nach 5.2:

- Verdienstnachweis der letzten 12 Monate (mit Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld)
- Nachweise Versicherungen (Kfz-, Unfall-, Haftpflicht-, Hausrat-, Glas- und Rentenversicherung)
- bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, diese Ausgaben mit Tickets oder Belegen nachweisen
- Bei selbstständiger Tätigkeit: Steuerbescheide und Jahresabschlüsse
- Nachweis über Leistungen der Kindergeldkasse (z.B. Bescheid, Kontoauszug)
- Nachweis über Unterhaltszahlungen (gegliedert nach Höhe je Kind und evtl. Ehegattenunterhalt)
- Nachweise über alle sonstigen Einkünfte, wie Einkünfte aus Minijob/Nebenverdienst, Zinsen auf Sparvermögen, Mieteinnahmen, BaföG, Renten, Leistungen des Sozialamtes, des Arbeitsamtes, (zum Einkommen gehören alle Einkünfte in Geld oder Geldwert!)
- Nachweis über Elterngeld
- Nachweis vom Familiengeld ggf. Krippenzuschuss
- Mietvertrag
- Bei Eigenheimbesitzern: mögliche Schuldentrückzahlungsraten (gegliedert nach Tilgung und Zins), sowie verbrauchsunabhängige Nebenkosten (z. B. Grundsteuer, Kaminkehrer usw.)
- Steuererstattung (Kopie der Bescheide des Finanzamtes)
- Nachweise über besondere Belastungen (wie Unterhaltszahlungen an weitere Kinder)
- **Personen die in einem Arbeitsverhältnis stehen und kein Wohngeld, Kinderzuschlag oder Bürgergeld beziehen:** Nachweis über besondere Ausgaben für Geschwisterkinder, für die der Teilnahmebeitrag nicht beantragt wurde (Kosten für: Schulausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, Schülerbeförderung, Mittagsverpflegung, Mitgliedschaft in einem Verein, Musikunterricht, Teilnahme an Freizeiten)

Bestätigung der Kindertageseinrichtung

(Auszufüllen von der Kindertageseinrichtung!)

Rücksendung an das Kreisjugendamt Landshut

Krippe Kindergarten Hort

Anmeldung ab _____

Name der Einrichtung _____

Daten vom Kind

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Gebührenhöhe _____ € monatlich für _____ Std. tägl. Buchungszeit

Bei Ferienbuchung: Feriengebührenhöhe _____ €

Fälligkeit der Feriengebühr im Monat/e

Für o. g. Kind wurde die Buchungszeit von _____ Uhr bis _____ Uhr gebucht.

Für 11 Monate 12 Monate

Spielgeld _____ € Getränkegeld _____ € Brotzeitgeld _____ €

Essensgeld monatlich pauschal _____ € für 11 Monate 12 Monate

oder tägliche Abrechnung _____ €

Bankverbindung:

IBAN: _____

BIC: _____

_____ (Bank, Empfänger)

Datum, Unterschrift/Stempel der
Einrichtung/Träger

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, 84036 Landshut, poststelle@landkreis-landshut.de, Tel. 0871/408-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-landshut.de/Landratsamt/Datenschutz.aspx> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.